



**Sitzung des Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben  
am 23.09.2021**

**mündliche Anfrage von Herrn Dr. Sven Thomas zum aktuellen Stand der  
Sanierungsplanung des Stadtbades**

**TOP: 9.2**

**Antwort der Verwaltung:**

1. Wie setzen sich die als Grundlage zum Fördermittelantrag an Bund und Land übermittelten Gesamtkosten in Höhe von 26,8 Mio. € für die Sanierung des Stadtbades zusammen? Bitte nach Kostengruppen unterteilt darstellen.

Die Fördermittelanträge bei Bund und Land wurden auf Basis einer Kostenschätzung gestellt, gegliedert nach Gebäudeteilen:

<b>geschätzte Sanierungskosten nach Gebäudeteilen</b>	<b>T€ netto</b>
Männerhalle (mit 25m-Becken) incl. neuer Decke mit Fenster	11.892,9
Frauenhalle (mit Rundbecken)	4.780,7
Kellergeschoss	1.140,6
Empfangshalle (incl. Aufzug)	732,0
Kopfbau incl. Sauna	8.148,2
Begleitmaßnahmen	100,0
<b>Summe</b>	<b>26.794,4</b>

2. Erfolgte die Kostenschätzung auch entsprechend der Gebäudeteile (Männerhalle, Frauenhalle, Foyer, Direktorenhaus, Sauna u.s.w.)?

Siehe bitte Antwort zu Frage 1) nach Gebäudeteilen.

3. Auf welcher fachlichen Grundlage erfolgte die Kostenschätzung, wurden dabei zum Beispiel die Bruttogeschossflächen, die Nutzflächen, der umbaute Raum oder anderer Ansätze (z.B. Vergleichsobjekte) als Berechnungsgrundlage veranschlagt?

Die Kostenschätzung 2015 erfolgte auf Basis der Bruttogeschossflächen.

4. Welche anteiligen Kosten für Bau- und für Nebenkosten wurden angesetzt?

Die Nebenkosten für die Planungsleistungen und sonstigen Nebenkosten wurden mit pauschal 25 % auf die Baukosten veranschlagt.

5. Wie setzten sich die Baunebenkosten im Detail zusammen, wurden dabei auch das Projektmanagement und die Projektsteuerung berücksichtigt? Welche Fachplaner wurden mit welchem Kostenanteil berücksichtigt?

Siehe bitte Antwort zu 4.)

6. Welcher Ansatz zur Kostenfortschreibung der Kostenschätzung von 2015 wurde gewählt (Höhe der angenommenen Steigerung der Baukosten / Inflation jährlich)?

- a) Im Jahr 2018 erfolgte eine Überarbeitung und Aktualisierung der Kostenschätzung für Männerhalle und Eingangshalle zum Zweck der Antragstellung auf Fördermittel aus dem damals aufgelegten Bundesprogramm.
- b) Darüber hinaus erfolgten für die Kostenschätzung einzelner Gebäudeteile Fortschreibungen von bis zu 20%.

7. Ist die Bäder GmbH beim Stadtbad zu 100% vorsteuerabzugsberechtigt und liegt der Abzug in Bezug auf die zu beantragenden öffentlichen Zuschüsse immer in Höhe von 19%?

Die Bäder Halle GmbH ist durch den Bäderbetrieb grundsätzlich zum Vorsteuerabzug berechtigt. Hinsichtlich des Stadtbades ist der Vorsteuerabzug von der tatsächlichen Verwendung des Gebäudes abhängig. Der Vorsteuerabzug würde sich beispielsweise dann anteilig reduzieren, soweit Gebäudeteile umsatzsteuerfrei (ohne Optionsmöglichkeit nach § 9 UStG) vermietet werden.

8. Ist der Stadt bekannt, dass das Unternehmen Bauconcept an der Planung der Schwimmhalle Leuna maßgeblich beteiligt war und dieses Projekt u.a. aufgrund erheblicher Kostensteigerungen (von 8,7 auf 19,4 Mio. €) und aufgrund von Planungsmängeln bereits 2017 im ZDF als „Hammer der Woche“ Gegenstand der Berichterstattung war?

Die Verwaltung nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport